

Verfahren bei Störung des Unterrichts

Sehr geehrte Eltern,

mitunter kommt es vor, dass Kinder den Unterricht stören und so verhindern, dass die Klasse und auch sie selbst nicht ordentlich arbeiten können.

Mit solchen Störungen gehen wir folgendermaßen um:

1. Eine störende Schülerin/ein störender Schüler wird von der Lehrkraft ermahnt. Meistens hilft dies bereits, dass sich das Verhalten ändert.
2. Sollte dies nicht der Fall sein, erhält die Schülerin/der Schüler eine Zusatzarbeit, die am Nachmittag zu Hause erledigt werden muss.
3. Wird diese Zusatzarbeit nicht pünktlich abgegeben, so wird diese Zusatzarbeit und weitere Arbeiten am Nachmittag von 13:30 – 15:00 Uhr in der Schule erledigt.

Alle Schülerinnen, alle Schüler und alle Lehrkräfte verdienen eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Daher bitten wir Sie liebe Eltern uns in diesen Maßnahmen zu unterstützen. Uns ist bewusst, dass dies – je nach Wohnort und Busverbindung – eine zusätzliche Fahrt für Sie zur Schule bedeutet. Doch es geht auch darum, dass Ihr Kind dem Unterricht aufmerksam folgt.

Des Weiteren bitten wir Sie mit Ihrem Kind über sein Verhalten im Unterricht zu sprechen. Zum einen zeigt sich dieses in der Verhaltens- und Mitarbeitsnote auf dem Zeugnis. Zum anderen bekommt Ihr Kind während der Störung den Lernstoff nicht mit.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Paffhausen

Pädagogische Koordinatorin